



Bewerbung zum Bio-Agrar-Präis 2017

Der Bio-Agrar-Präis steht für einen mit 4 000 Euro dotierten Förderpreis für Verdienste in der biologischen Landwirtschaft. Dieser Preis zeichnet Personen, Organisationen und Betriebe / Firmen aus, die im Bereich der biologischen Landwirtschaft (Produktion, Verarbeitung, Handel, Forschung, ONG, u.a.) tätig sind oder die besondere Leistungen für die biologische Landwirtschaft in Luxemburg erbracht haben.

Die Verleihung dieses Förderpreises findet im Rahmen des nationalen Aktionsplanes für die Förderung der biologischen Landwirtschaft statt. Der Preis wird organisiert und ausgerichtet von der Administration des Services Techniques de l'Agriculture unter der Schirmherrschaft vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz.

Der Preis wird in 2 neue Kategorien aufgeteilt: Preis der Jury und Preis des Publikums; pro Kategorie wird ein Preisgeld in Höhe von 2 000 Euro vergeben. Die Bewerbungsunterlagen sind in folgende Bereiche aufgeteilt: die landwirtschaftliche Betriebe, die biologisch bewirtschaftet werden und die Verarbeiter, Händler und Organisationen im Bereich der biologischen Landwirtschaft.

Für landwirtschaftliche Betriebe, die biologisch bewirtschaftet werden, interessiert die Jury sich besonders für innovative und beispielhafte Leistungen oder Projekte der landwirtschaftlichen Betriebe, die zur Fortentwicklung sowie zur Verbreitung der ökologischen Landwirtschaft in Luxemburg beigetragen haben. Die interessierten Betriebe können sich für einen oder mehrere der folgenden Betriebsbereiche melden:

- Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung ;
- Artgerechte Tierhaltung, Tierzucht und –fütterung ;
- Hofeigene und betriebliche Verarbeitung, Dienstleistungen ;
- Vermarktung ;
- Naturschutz, Landschaftsgestaltung, Ressourcenschutz ;
- Gesamtbetriebliche Konzeption.

Für Verarbeiter, Händler und Organisationen im Bereich der biologischen Landwirtschaft ist die Jüry auch auf der Suche nach innovativen Projekten oder beispielhafte Leistungen von Verarbeiter, Händler und Organisationen im Rahmen des Bio-Agrar-Präis. Die Arbeit mit Bio-Produkten luxemburgischer Herkunft ist hierbei obligatorisch.

Um den Bio-Agrar-Präis 2017 können sich alle landwirtschaftlichen Betriebe (einschließlich Winzer, Obst- und Gemüseanbaubetriebe) sowie Verarbeiter in Luxemburg bewerben, die sich den Zielen des ökologischen Landbaus verpflichtet haben (obligatorische Anmeldung bei einer in Luxemburg anerkannten Kontrollstelle).

Andere Wirtschaftsbeteiligte, wie z.B. Händler, Ladenbesitzer oder Organisationen, die auch innovativ im Bereich der biologischen Landwirtschaft arbeiten, jedoch nicht kontrollpflichtig sind, sind auch berechtigt, eine Bewerbung einzureichen.



Die Bewerbungsunterlagen können bei der Administration des services techniques de l'agriculture angefordert:

- per Telefon: (+352) 45 71 72-201
- per Mail: bioinfo@asta.etat.lu oder auf der Internetseite www.ma.public.lu heruntergeladen werden.

Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind per Post oder E-Mail bis zum **21. Mai 2017** (es gilt das Datum des Eingangsstempels) an folgende Adresse zu senden bzw. zu mailen:

Administration des services techniques de l'agriculture
Service de la protection des végétaux
Madame Monique FABER
B.P. 1904
L-1019 Luxembourg
bioinfo@asta.etat.lu

Teilnahmebedingungen

- Projekte, welche in der Vergangenheit bereits im Rahmen des Bio-Agrar-Präis ausgezeichnet wurden, sind von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Betriebe, die in der Vergangenheit den Preis erhielten, können sich jederzeit mit einem anderen Projekt bewerben.
- Es gelten die Kriterien der EG-Rechtsvorschriften über den ökologischen Landbau (VO (EG) Nr. 834/2007, VO (EG) Nr. 889/2008) in der jeweils gültigen Fassung.
- Nicht bewerben können sich landwirtschaftliche Betriebe, die sich zur Zeit der Ausschreibungsphase im ersten Jahr der Umstellung auf biologischen Landbau befinden.
- Die Bewerber erklären sich mit der Erstellung einer Foto- oder Filmreportage einverstanden. Sie verpflichten sich, eine solche Reportage zu unterstützen.
- Die Jury behält sich das Recht vor, bei den drei Finalisten die Bilanzen und/oder den Business-Plan des Projektes anzufragen.

Mitgeteilt vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz